

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 47.

Mittwoch den 4. November

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollene.) Die am 24. Januar 1737 geborne Anna Maria Großmann von Höfen, welche längst verschollen ist, so wie deren etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls solche als kinderlos gestorben angenommen, und ihr in 16 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen unter die bekannten SeitenErben vertheilt werden würde.

Da sodann die SeitenErben nicht vollständig bekannt sind, so ergeht auch an diese die Aufforderung, sich binnen obiger Frist dahier zu melden, und ihre ErbsAnsprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Vertheilung jenes Vermögens unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. Okt. 1835.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach eingekommenen Anzeigen werden bei dem Transport der neuen Weine während der gegenwärtigen Herbstzeit, wenn dabei das Ausland und namentlich das badische Gebiet berührt wird, die für diesen Fall bestehenden zollgesetzlichen Vorschriften, wornach ein solcher Transport die Zollstrafe einzuhalten hat, und nach vorangegangener zollamtlicher PassirAbfertigung nur über eine Zollstelle aus — und

wieder eintreten darf, meistens nicht beobachtet, vielmehr sind die Weinfuhrleute nur mit Ladischeinen versehen, womit sie jeden beliebigen Weg einschlagen.

Da nun jene Vorschriften in Absicht auf die Weintransporte durch die vorläufigen VerkehrsErleichterungen zwischen Württemberg und Baden in keiner Beziehung eine Aenderung erlitten haben; so werden die Ortsvorsteher angewiesen, ihre Amtsangehörigen auf die Beobachtung derselben aufs Neue aufmerksam zu machen, und sie vor Nachtheil und Unannehmlichkeiten zu warnen. Den 31. Okt. 1835.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Calw. In der Nacht vom 20. auf den 21. März 1834 stießen zwei Zollschutzwächter auf dem sogenannten Altburger Berg, nicht weit von Altburg auf eine Bande von Schmugglern, welche ihre Waaren, als sie die erstern bemerkten, in das Gebüsch warfen, und sich flüchtig machten.

Beim Nachsuchen wurden 11 Zuckerrübe 98 Pfund im Gewicht vorgefunden.

Die Eigenthümer werden nun aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Waaren binnen 6 Monaten gehörig nachzuweisen, widrigenfalls solche der Konfiskation unterliegt.

Den 22. Okt. 1835.

K. Oberamt.

Calw. Am 2. Dez. 1834 wurden in Möttlingen von Schmugglern, welche die Flucht ergriffen, zwei

Zuckerhüte, im Gewicht von 19 Pfund, wegwerfen. Der Eigentümer dieser Waare wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, erklärt werden wird.

Den 26. Okt. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Johann Karl Herr, Wagner, von Schwann wandert nach Freising im Königreich Baiern aus, und hat den Gottfried Herr, Bürger und Bauer von Schwann als Bürgen gestellt. Den 21. Okt. 1835.

K. Oberamt.  
A. W. Schöpfer.

### Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Wildbad. (Lang- und Brennholz Verkauf.) Durch Aushauung der Gränzen zwischen den Staats- und den neuen Wildbader Stadtwaldungen sind

Floßholz verschiedener Stärke 323 Stämme  
Brennholz, Scheiter und Prügel 56½ Klft.  
erzeugt, welche

Mittwoch den 11. Nov.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad im Aufstreich ver-  
kauft werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen Ver-  
kauf zeitig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 25. Okt. 1835.

K. Forstamt.  
Moltke.

Calw. Zum Schutze der Waldungen wird das Streurechen von Auswärtigen in den Stadtwaldungen bei Strafe verboten, was die löblichen Schultheißenämter ihren Ortsangehörigen zu eröffnen ersucht werden. Diejenigen von den hiesigen Einwohnern, welche Streu rechen wollen, haben sich hiezu von den Waldmeistern Bock und Kirn eine Anweisung zu verschaffen. Wer ohne eine solche Anweisung Streu recht, verfällt in eine Strafe.

Am 2. Nov. 1835.

Stadtschultheißenamt  
Schuldt.

Calw. Wer an andern als den bekannten Holz-  
tügen

Montag, Mittwoch und Samstag

ins Holz geht, wird bestraft, desgleichen wer mit  
Kärren und Schlitten ins Holz geht.

Am 2. Nov. 1835.

Stadtschultheißen Amt.  
Schuldt.

Calw. Vor einigen Tagen wurde ein Beil, ein  
Dechsel, eine Holzhaue und ein StammEisen gefun-  
den. Der Eigentümer wird aufgefordert, binnen  
15 Tagen seine Ansprüche hieran geltend zu machen,  
widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt  
würde.

Am 2. Nov. 1835.

Stadtschultheißenamt  
Schuldt.

Wildbad. (Saamen Lieferungs- A. F.  
Kord.) Die hiesige Stadt bedarf für das kommen-  
de Frühjahr zur Besaamung der Stadtwaldungen  
1400 Pfund FichtenSaamen und 250 Pfund Fichten  
Saamen mit Flügeln. Diejenigen Saamenhändler,  
welche zur Lieferung Lust haben, haben ihre Anbie-  
ten schriftlich hieher zu schicken, wobei übrigens be-  
merkt wird, daß sie für die Güte des Saamens ga-  
rantiren müssen, und daß sie erst bezahlt werden,  
wenn man sich von der Güte des Saamens überzeugt  
hat. Am 12. Okt. 1835.

Stadtschultheißenamt.  
Pfleiderer.

Wildbad. Am Montag den 9. Nov. d. J.,  
Morgens 9 Uhr, wird folgendes diesen Sommer er-  
zeugte Holz verkauft u. z.

- Aus dem Leonhardtswald  
726 Stück Sägtlö; (17' und 34' lang)  
2) Aus der Linie  
158 Stück Langholz vom 50r bis 70r  
¼ Kl. buchenes Nutzholz  
3) Aus dem Regelthaler Wald  
circa 100 Kl. Kohlholz.

Das Holz kann täglich beaugenscheinigt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemend ersucht,  
diesen Holzverkauf in ihren Gemeinden gefällig be-  
kannt machen zu lassen. Am 19. Okt. 1835.

Stadtschultheißenamt  
Pfleiderer.

Hirschau. (Mahlmühle Verkauf.)  
Nachdem Christian Burkhardt dahier seine hier ange-  
kaufte Mahlühle etc. etc. zum Verkauf ausgesetzt hat,  
ohne daß solcher vollführt worden ist, so wird nun  
der Verkauf von obrigkeitwegen vorgenommen und  
als Tagfahrt hiezu

Dienstag der 24. Nov. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die Verkaufsgegenstände bestehen in:  
Einer zweistöckigen Behausung worinn die Mühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang; diese Mühle ist gut gelegen am Nagoldfluß und hat hinlänglich Wasser, sie hat jährlich 20 Klafter Holz 500 Wellen und alles Geschirr; und Bauholz (zur Mühle und Wöhr) aus den Staatswaldungen unentgeltlich zu erheben, sie giebt keine Gülten, und die Steuern sind nicht bedeutend, Mühleins und Frohdienstgelder betragen jährlich nur 6 fl. 4 kr. 3 hlr.; ferner in Einer großen Scheuer gegenüber der Mühle, mit Stallungen,

Einem Backhaus und Schweinställen, sodann circa 4 Morgen Wiesen und Gärten auch 2 Morgen Acker.

Die Liebhaber können die Verkaufs-Objekte täglich besichtigen und sich nöthigenfalls an den Schuldheiß wenden.

Auswärtige haben über Prädikat und Vermögen sich gehdrig auszuweisen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden hiemit höflich ersucht, dieses bekannt zu machen.

Der Verkauf geschieht auf hiesigem Rathhaus allwo man das Nähere an obgedachtem Tag eröffnen wird. Den 19. Okt. 1835.

Gemeinderath.  
Schuldheiß K e p p l e r.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Dankagung.) Allen denjenigen, welche unsern sel. Gatten und treuen Vater Adam Ehr W o c h e l e, Tuchmachermeister, während seines Krankenlagers so theilnehmend besuchten, sowie für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagen wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank.

Den 2. Nov. 1835.

Die Hinterbliebenen.

Calw. (Klein-Kinder-Schule betreffend.) Da nunmehr alle Einleitungen getroffen sind, daß die Klein-Kinder-Schule, von deren projektirten Errichtung das Publikum vor mehreren Monaten in Kenntniß gesetzt worden ist, im Laufe der nächsten Wochen wirklich eröffnet werden kann; so werden die Eltern, welche ihre Kinder dieser An-

stalt anvertrauen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben morgen und übermorgen, den 5. und 6. dieß, bei Diaconus M ä r k l i n anzumelden, welcher zugleich bereit ist, ihnen noch einmal die nöthige Auskunft darüber zu ertheilen. Aufgenommen werden Kinder vom zurückgelegten dritten bis zum sechsten Jahre, die ärmerer Eltern ganz unentgeltlich, die Kinder solcher Eltern, die etwas beitragen können, gegen einen, mit ihnen zu verabredenden, monatlichen Beitrag von 6—18 kr. Für die ersten paar Wochen werden zunächst nur weniger aufgenommen, bis dieselben zusammengewöhnt sind, und die Schule selbst einen festen Gang wird eingeschlagen haben; nachher findet in jeder Woche eine neue Aufnahme statt.

Zugleich werden hiemit alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich für die Sache interessiren, eingeladen, an einer den 9. dieß Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden allgemeinen Versammlung Theil zu nehmen, in welcher von dem für die Errichtung der Klein-Kinder-Schule niedergesetzten Ausschusse über das, was derselbe bis daher in dieser Sache gethan, Rechenschaft abgelegt werden wird.

Schließlich sagen wir noch unsern verbindlichsten Dank für die der Anstalt so reichlich zugeflossenen Beiträge der hiesigen Einwohner. Den 4. Nov. 1835.

Der zur Errichtung der Klein-Kinder-Schule gewählte Ausschuss.

Calw. Eine ordnungsliebende weibliche Person kann, wenn sie sich für das Sortiren der Wolle befähigt, hier eine bleibende Beschäftigung finden.

Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Jung Schuhmacher Schlaich hat einen doppelten und zwei einfache Schweinställe zu verkaufen.

Calw. Es werden ungefähr 3—4 Morgen Thal-Wiesen zu pachten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt R a n k, Schneidermeister.

Calw. Verschiedene Sorten englische Stahl-Schreibfedern, wie auch schöne Baumwollen-Watt hat zu billigen Preisen in Kommission zu verkaufen.

Johann Jakob Demmler.

Calw. Postverwalter v. H o r l a c h e r verkauft von heute an, dieses und das nächste Jahr hindurch, auf vorherige Bestellung und Uebergabe der erforderlichen Säcke, gelbe runde, Horn, rothe runde, gelbe Lannenzapfen, blaue, und kleine gemischte Kartoffeln, in den stets laufenden Preisen, und hiernach gegen-

wärtig zu 20 fr. 36 fr. 20 fr. 18 fr. 24 fr. 14 fr.

Liebenzell. Am 8. Nov. Nachmittags 2 Uhr wird im Ofen dahier mein Bienenstock herausgespielt. Theilhaber wollen sich einfinden.

Jakob Braithaubt.

Alzenberg. Christian Müller hat 81 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Herrenberg. Bei Oberamtsdiener Rudhart sind geschälte dünne Zwetschgen, die ausgezeichnet gut sind, das Pfund um 20 fr. zu haben. Bei Parthieabnahme noch billiger. Briefe werden franko erwartet.

Heilbronn. Über die vorzüglich guten Wirkungen bei Anwendung des von mir selbst fabrizirten kölnischen Wassers, welches von dem K. Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüft und ganz untadelhaft erfunden wurde, sind mir neuerdings nachstehende sehr schmeichelhafte Zeugnisse gekommen, welche ich ungesäumt einem verehrlichen Publikum mittheile. J. E. Fochtenberger.

1. Zeugniß. Dem Hrn. J. E. Fochtenberger von Heilbronn wird anmit von Unterzeichnetem attestirt, daß mir das von demselben bezogene Augenwasser in dieser Eigenschaft ganz vortreffliche Dienste geleistet hat, und nicht minder hat es meiner Familie bei innerem Gebrauch gegen krampfartige Leibschmerzen die beste Wirkung geäußert. Kirchart, 28. Juni 1835.

(L. S.) A. Seeburger, Hauptzollverwalter.

Die richtige Unterschrift bezeugt, Kirchart, den 28. Juni 1835.

(L. S.) Klein, Bürgermeister.

2. Zeugniß. Das von Hrn. J. E. Fochtenberger in Heilbronn selbst verfertigte und bei Hrn. E. J. Wildersinn hier in Kommission zu habende kölnische Augenwasser, kann ich als Mittel gegen geschwächte und erhitzte Augen rühmlichst anempfehlen, indem dasselbe sich nicht nur an mir selbst, sondern auch an Mehreren, denen ich es anrathete, bestens bewährte. Mein rechtes Auge war ganz gelähmt, der Augendeckel schloß dasselbe, nur vermittelst der Hand konnte ich es öffnen, der Augapfel war unbewegbar und unbrauchbar, auch das linke Auge war schwächer wie sonst. Mehrere Mittel, auch ärztliche Hilfe blieben erfolglos, nun aber das zuletzt gebrauchte Augenwasser wirkte so wohlthätig, daß nicht nur allein mein linkes, sondern auch mein rechtes Auge, welchem das Leben schon abgesprochen war, wieder zur vollkommene

nen Brauchbarkeit dadurch hergestellt wurden, wesswegen ich nicht säume, dieses herrliche Mittel bei jeder Gelegenheit kräftigst zu empfehlen.

Pforzheim, 14. August 1835.

J. S. Schmahner, Zollgardist, stationirt in Brötzingen.

Von vorstehendem Augenmittel halte ich fortbauend eine Niederlage bei Herrn Immanuel Heermann in Calw, allwo das große Glas a 24 fr., das kleinere a 12 fr. zu den Originalpreisen zu haben ist. Heilbronn, im Okt. 1835.

J. E. Fochtenberger.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 31. Okt. 1835.

Kernen der Scheffel	11 fl. 24 fr.	11 fl. — fr.	10 fl. 36 fr.
Dinkel	4 fl. 44 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 15 fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 9 fr.	3 fl. 48 fr.
Roggen das Simri	3 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Berste	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. 36 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	— Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	117 Schfl.
	Dinkel	78 Schfl.
	Haber	56 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	7 Schfl.
	Dinkel	22 Schfl.
	Haber	6 Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Ruhfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuldt.

